



---

**PROTOKOLL ZUM BEZIRKSTAG UND ZUR BEZIRKSAUSSCHUSSSITZUNG  
OBERER NECKAR AM 06. JULI 2012**

Sitzungsort: Turn- und Festhalle Deißlingen  
Sitzungsdauer: 19.15 Uhr bis 21.25 Uhr  
Leitung: Bezirksvorsitzender Artur Föhr  
Anwesende: lt. Anwesenheitsliste

**1. Begrüßung**

A. Föhr begrüßte alle Vereinsvertreter. Unterlagen für die Sitzung wurden zugeschickt, Protokolle verteilt, Sitzungsmappen ausgegeben. Er dankte der SG Deißlingen und M. Reger für die Durchführung der Veranstaltung.

**2. Totenehrung**

In einer Schweigeminute wurde der Verstorbenen der vergangenen Runde gedacht.

**3. Grußworte**

Es war kein Verbandsvertreter anwesend. A. Föhr begrüßte die anwesenden Ehrengeschäftsmitglieder.

**4. Tagungsregularien**

Sitzungsmappe wurde am Eingang verteilt. Anwesenheitsliste lag am Eingang aus. Ansonsten keine Änderung zur Tagesordnung.

**5. Genehmigung Protokolle**

Protokoll zu Bezirkstag am 01.07.2011 wurde einstimmig genehmigt.  
Protokoll zur Bezirksausschusssitzung am 13.12.2011 wurde einstimmig genehmigt.

**6. Zusatzbericht des Bezirksvorsitzenden**

Bericht liegt in schriftlicher Form im Bezirksheft vor.

Die Funktionen der Homepage sollen ab voraussichtlich Dezember 2012 erweitert werden. Sollten dann Ausfälle auftreten, bitte Rückmeldung.

A. Föhr informiert über die neue Verbandsstruktur. Rainer Franke soll neuer Präsident werden, die Anzahl der Bezirke soll reduziert werden. Es besteht die Möglichkeit, dass die Bezirkskassen an den Verband gehen.

Der Bezirksvorstand wird den Kassenstand der Bezirkskasse möglichst gering halten. Dies kann zur Folge haben, dass der Kassenbestand unterjährig auch mal ins Minus geht.

Die Vereine haben sich in dieser Runde dem Bezirksvorstand wieder sehr fair verhalten, weshalb auch gerne wieder etwas mehr gearbeitet wurde !



## 7. Zusatzberichte der Ressortleiter und Aussprache

Auch hierzu wird auf die Berichte im Berichtsheft verwiesen.

### **Sven Baumgärtner:**

Er ist in seinem ersten Jahr als Ressortleiter Mannschaftssport gut klar gekommen. Aufgrund dieser späten Sitzung sind die Spielklasseneinteilungen bereits gemacht und an die Vereine verschickt worden. Die gemeldeten Änderungen wurden umgesetzt. Die Turniersoftware ist nun seit einem Jahr im Einsatz und läuft gut. Kleinere Probleme können akzeptiert werden; sie wird auch weiterentwickelt. Es wurden 2 Laptops beschafft und 2 Drucker gespendet.

## 8. Kassenprüfungsbericht

D. Streitberger und J. Hamma haben die Kasse geprüft, den Bericht findet man im Berichtsheft und auf der Homepage. A. Föhr dankt Dieter Streitberger und Jochen Hamma. Es gab keine Anmerkungen, die Kasse wurde einstimmig entlastet.

## 9. Entlastungen

Der Bezirksvorstand wurde en bloc einstimmig entlastet.

## 10. Neuwahlen

Neuwahlen standen nur vereinzelt an, siehe Wahlvorschlagsliste.

|                     |   |                |
|---------------------|---|----------------|
| Neue Klassenleiter: | Rainer Michel                                   | Kreisklasse C2 |
|                     | TTC Schwenningen                                | Kreisklasse C3 |
|                     | TV Fridingen                                    | Kreisklasse B3 |
|                     | (per Los aus Fridingen, Mühlheim, Wellendingen) |                |

Neue Klassenleiter werden durch S. Baumgärtner und A. Bilger unterstützt.

M. Fehrenbacher kündigt an, dass er kommende Runde nicht mehr als Ressortleiter Einzelsport zur Verfügung steht.

## 11. Ehrungen

Ehrungen wurden gemäß Ehrentafel vorgenommen.

Die Urkunden für die Pokalsieger werden nachgereicht.

Ebenso nachgereicht werden die Urkunden und Spielernadeln vom TTVWH.

W. Keller wurde vom Bezirksvorstand einstimmig zum **Ehrenmitglied** ernannt.

## 12. Anträge

1. Entscheidungsspiel Dritttletzter der Kreisliga soll gegen die 2. der Kreisklassen A1 und A2 spielen → Mehrheitlich bei 6 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen angenommen
2. Mädchen dürfen auch in Herrenmannschaften Ersatz spielen → Einstimmig angenommen (Bisher gab es hierzu eine eindeutige Regelung im Bezirk.)

## 13. Spielklasseneinteilung

Aufgrund dieser späten Sitzung sind die Spielklasseneinteilungen bereits gemacht und an die Vereine verschickt worden. Die gemeldeten Änderungen wurden umgesetzt. Tauschen war nicht mehr möglich, die Daten stehen im click-TT. Es gab keine Fragen.



## 14. Rahmenterminplan

Der Rahmenterminplan des Bezirks entspricht nun dem des Verbands, ergänzt um unsere Veranstaltungen.

## 15. Spieltage TTVWH / Bezirk

|            |                                |
|------------|--------------------------------|
| 09.02.2013 | Fasching                       |
| 23.03.2013 | BZ-RLT kollidiert mit Spieltag |

## 16. Vergabe der Bezirksveranstaltungen

Der Rahmenterminplan mit den Spieltagen wurde durchgesprochen. Vereine konnten sich zu den Veranstaltungen melden. Offene Veranstaltungen kommen auf Homepage.

## 17. Bezirkspokal

Bezirkspokal wird erst jetzt technisch umgesetzt, es sollten noch mehr Mannschaften für den Jugendpokal bis zu den Sommerferien gemeldet werden.

## 18. Verschiedenes

### - S. Baumgärtner:

- Änderungen bei Dameneinsätzen in Herrenmannschaften
- Alle TTR-relevanten Turniere sind in der Turniersoftware abgebildet. Turnieranmeldungen müssen 10 Wochen vorher beim TTVWH erfolgen, Kopie an S. Baumgärtner.

### - A. Bilger:

A. Bilger informierte über die Erhöhungen der Mannschaftsmeldegebühren. Sie zeigte 5 Beispiele auf.

### - Aktiver Verein wird noch ausgelost.

### - Diskussion zum Kassenstand:

Laut W. Fischer kann Bezirksumlage nicht gestrichen werden, da aktueller Kassenstand bei ca. 10 T€; durch Wegfall der Umlage würden ca. 8 T€ entfallen. Kasse muss auf dem Niveau von ca. 10 T€ bleiben. W. Fischer bezweifelt, dass Bezirkskassen an den Verband gehen, hält dies eher für Panikmache.

A. Föhr erwidert, dass heute bereits größere Ausgaben an den Verband gemeldet werden müssen. Es ist jedoch noch unklar, ob diese Zusammenlegung kommt.

gez. Artur Föhr  
Bezirksvorsitzender

gez. Sascha Baur  
Protokollführer



---

**PROTOKOLL ZUR BEZIRKSAUSSCHUSSSITZUNG  
OBERER NECKAR AM 12. DEZEMBER 2012**

Sitzungsort: Café Hirt Deißlingen  
Sitzungsdauer: 19.10 Uhr bis 20.15 Uhr  
Leitung: Bezirksvorsitzender Artur Föhr  
Anwesende: lt. Anwesenheitsliste

**1. Begrüßung**

A. Föhr begrüßte alle Vereinsvertreter. Es standen Brötchen zur Verfügung.  
S. Baumgärtner und M. Hirsch fehlten entschuldigt.

**2. Tagesregularien**

Keine Punkte

**3. Genehmigung Protokoll vom 06.07.2012**

Protokoll zu Bezirkstag am 06.07.2012 wurde einstimmig genehmigt.

**4. Bericht des Vorsitzenden und der Ressortleiter**

**Bezirksvorsitzender**

A. Föhr berichtete von einer ruhigen Runde.

Die internen Regelungen werden z.T. vom Verband nicht akzeptiert, daher hat der Verband in der Vorrunde 1 x in den Spielbetrieb eingegriffen.

W. Lauer ist nun hauptamtlich im Verband tätig. Er achtet strikt auf die Regeleinhaltung !

**Neues aus dem Verband:**

- F. Tartsch hört auf, R. Franke wird neuer Präsident
- Organigramm wird auf Homepage gestellt  
W. Fischer: Wenn neues Organigramm vorliegt, soll dieses an die Vereine geschickt werden.
- Vizepräsident Jugend entfällt, evtl. wird dadurch die Jugend nicht mehr ausreichend vertreten !?
- Vereine sollen alle anstehenden Veränderungen und Verkündigungen diesbezüglich gut lesen; evtl. findet vor dem Verbandstag auch noch eine außerordentliche Bezirkssitzung statt.

**Ressortleiter Senioren**

B. Seyfried gab Infos zu den Wttbg. Meisterschaften am 12./13.01. in Böblingen.

**Ressortleiter Finanzen**

Die aktuelle Hochrechnung ergibt einen Jahresendstand der Kasse in Höhe von ca. 10.000 EUR.

Die Runde verlief ruhig, es gab wenige Strafen. Verspätete Ergebnismeldungen werden über den Strafengenerator erzeugt, alle anderen Strafen verhängen die Klassenleiter.



## 5. Vorrunde

S. Baumgärtner berichtete, dass es keine Auffälligkeiten oder Einsprüche gab. Er wies nochmals darauf hin, dass es bei den Aktiven nur noch drei Ranglisten gibt. Einsatz von Damen in Herrenmannschaften wird im Bezirk locker gehandhabt, vom Verband künftig jedoch stärker kontrolliert.

### **Bezirks-/ Kreismeisterschaften**

Die Klasseneinteilungen bei den letzten Bezirksmeisterschaften entsprach nicht den Vorgaben des Verbands.

→ In der kommenden Runde will der Bezirksvorstand daher regelmäßig über Veränderungen informieren.

Wie geht es hier mit der geringen Beteiligung weiter ?

Dürfen Damen bei Herren spielen ?

Wie stark kontrolliert der Verband, wenn Turniere TTR-relevant sind ?

W. Fischer regt an, die Spielklassen bei den Jungen U18 auf abgeschlossene Halbrunden anzupassen.

Probleme: click-TT und Aufstiegsregelung in die Bezirksliga !?

→ Meinung im Bezirksausschuss uneinig, Bezirksvorstand prüft Umsetzung.

## 6. Rückrunde

QTTR-Werte werden leider erst am 15.12. veröffentlicht.

Mannschaftsaufstellungen können vom 16.12. – 22.12. erfasst werden.

Teilweise fehlen noch Terminwünsche.

Spielklasseneinteilung für Bezirksklasse Jungen U13 und Hobbyrunde U18 wurden vorgenommen.

## 7. Bezirkstag 2013

Findet am 21.06. in Aichhalden mit Rahmenprogramm statt.

Bezirk teilt Aichhalden noch mit, was benötigt wird.

Anträge müssen rechtzeitig an den Vorstand geschickt werden.

Wahlen: A. Föhr steht nur noch 2 Jahre zur Verfügung; gemeinsam muss ein Nachfolger gesucht werden.

Bezirkstag 2014 evtl. in Rosenfeld (50 Jahre)

## 8. Bekanntmachungen

Nusplingen: Turnier am 05.01.2013

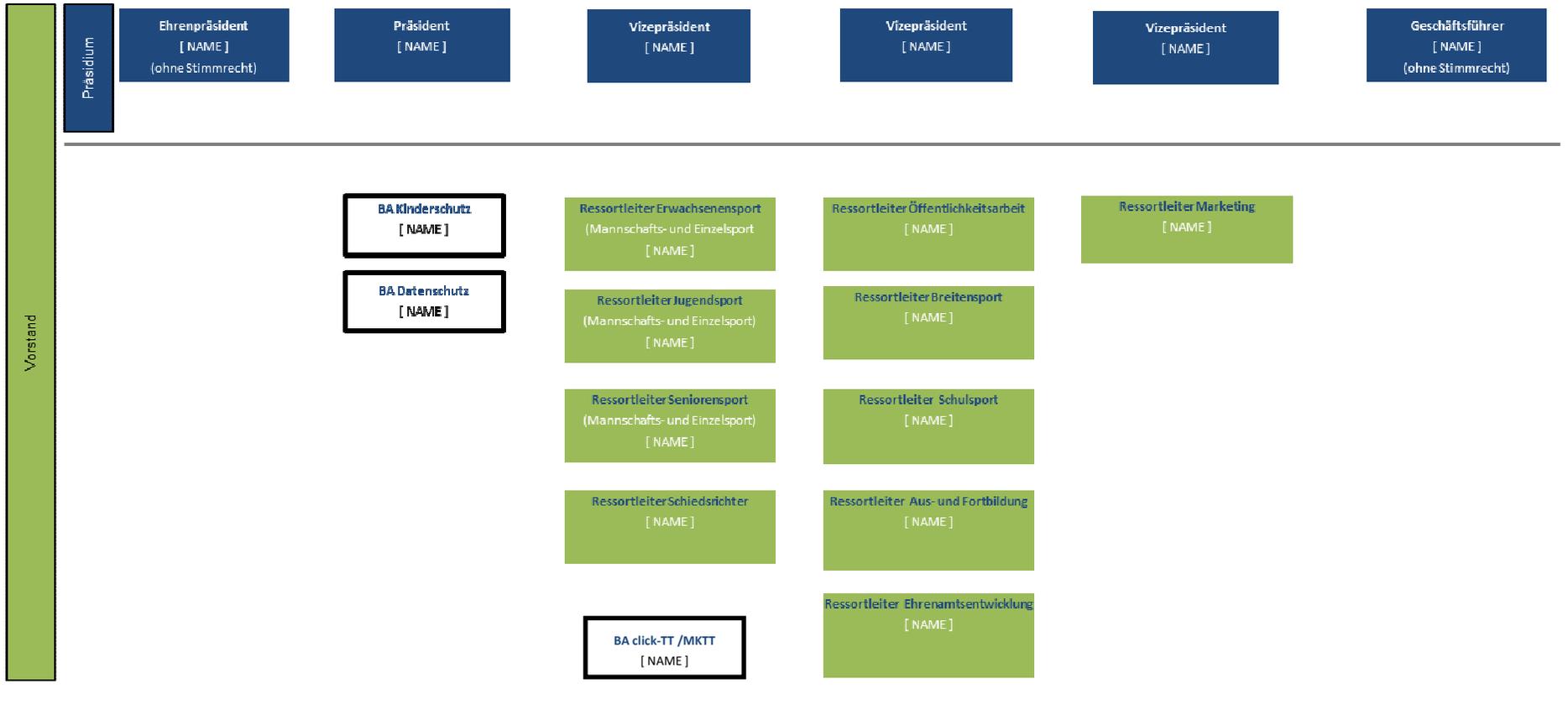
Es wird noch an einer Bezirksordnung gearbeitet.

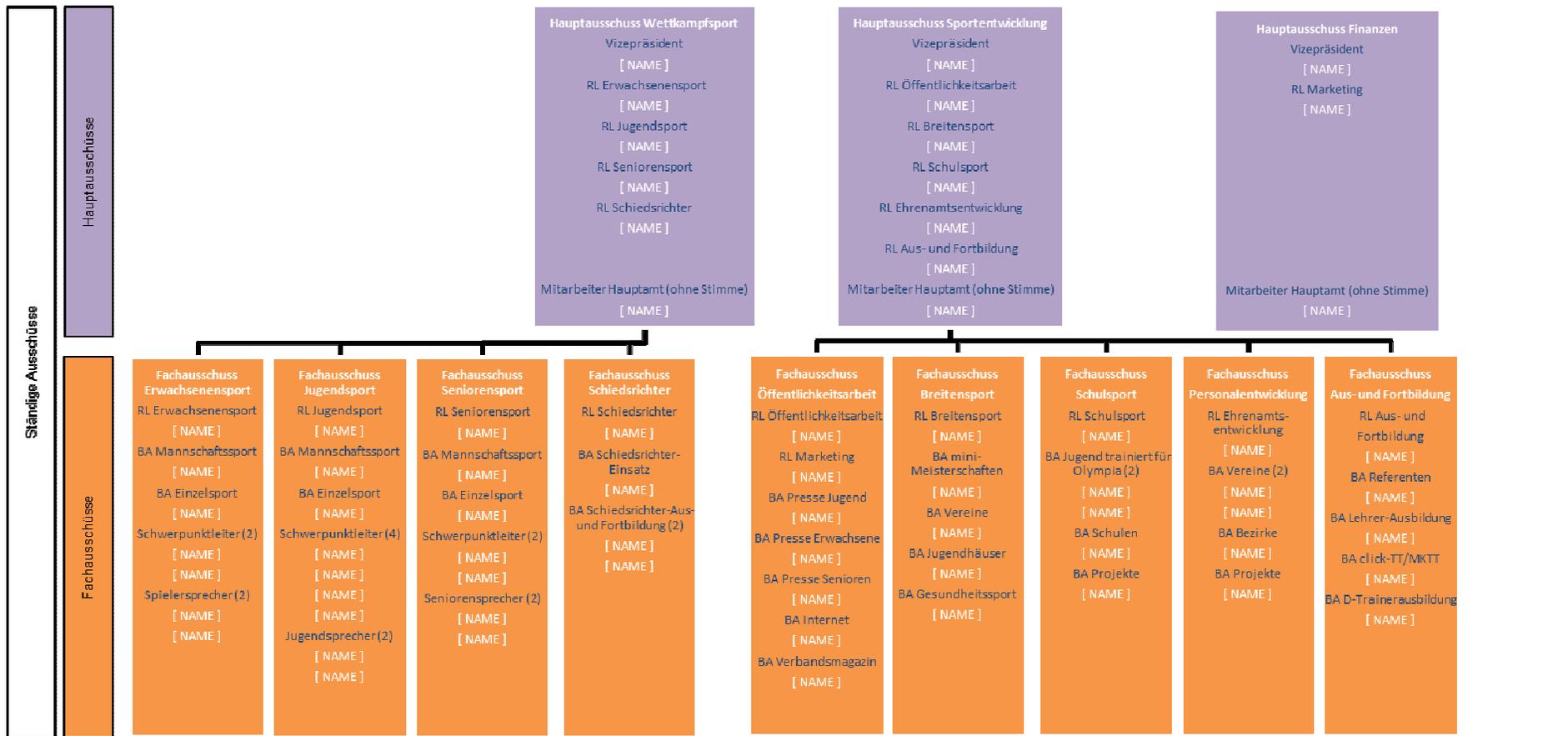
## 9. Verschiedenes

Keine weiteren Punkte

gez. Artur Föhr  
Bezirksvorsitzender

gez. Sascha Baur  
Protokollführer





**Andere Ausschüsse ohne Zuordnung**

|  |   |   |   |   |  |   |  |                               |
|--|---|---|---|---|--|---|--|-------------------------------|
| <b>Nominierungsausschuss Erwachsene</b><br>Vizepräsident [NAME]<br>RL Erwachsenen-sport [NAME]<br>BA Einzel-sport [NAME] | <b>Nominierungsausschuss Jugend</b><br>Vizepräsident [NAME]<br>RL Jugend-sport [NAME]<br>BA Einzel-sport [NAME] | <b>Nominierungsausschuss Senioren</b><br>Vizepräsident [NAME]<br>RL Senioren-sport [NAME]<br>BA Einzel-sport [NAME]<br>BA Mannschaft-sport [NAME] | <b>Junierteam</b><br>Leiter [NAME]<br>Mitglieder [NAME]<br>[NAME]<br>[NAME]<br>[NAME] | <b>Fachausschuss Antragsunterstützung</b><br>Vorsitzender (Jurist) [NAME]<br>Beisitzer (2) [NAME]<br>[NAME] | <b>Fachausschuss Recht</b><br>Vorsitzender (Jurist) [NAME]<br>Beisitzer (4) [NAME]<br>[NAME]<br>[NAME]<br>[NAME] | <b>Verbandsgericht</b><br>Vorsitzender [NAME]<br>Beisitzer (4) [NAME]<br>[NAME]<br>[NAME]<br>[NAME] | <b>Schiedsgericht</b><br>Vorsitzender [NAME]<br>Beisitzer (4) [NAME]<br>[NAME]<br>[NAME]<br>[NAME] | <b>Kassenprüfer</b><br>[NAME] |
|--|---|---|---|---|--|---|--|-------------------------------|

**Tagungsebene**

|   |   |  |  |  |  |
|---|---|--|--|--|--|
| <b>Verbandstag</b><br>Mitglieder Verbandsausschuss<br>Delegierte Bezirke<br>Ehrenmitglieder<br>Vorsitzender FA Antragsunterstützung<br>Vorsitzender FA Recht/Kontrollausschuss<br>Vorsitzender Verbandsgericht<br>Vorsitzender Schiedsgericht<br>Kassenprüfer (2) | <b>Verbandsausschuss</b><br>Präsidium<br>Vorstand<br>Bezirksvorsitzende<br>Vorsitzende der Gerichte<br>Vorsitzende der Fachausschüsse<br>Kassenprüfer (2) | <b>Verbands-Jugendtag</b><br>Vizepräsident<br>Mitglieder FA Jugendsport<br>BA Presse Jugend<br>Bezirksjugendleiter                         | <b>Tagung Finanzen</b><br>Vizepräsident Finanzen<br>Mitglieder HA Finanzen<br>Bezirks-Kassenwarte  | <b>Schiedsrichter Tagung</b><br>FA Schiedsrichter<br>15 Ressortleiter Schiedsrichter Bezirke (RLSRB) | <b>Beirat</b><br>Präsident<br>Bezirksvorsitzende |
| <b>Tagung Sportentwicklung</b><br>Mitglieder HA Sportentwicklung<br>Mitglieder FA Breitensport<br>Mitglieder FA Schulsport<br>Mitglieder FA Aus- und Fortbildung<br>BA Presse Jugend<br>Bezirks-BA Breitensport   | <b>Tagung Senioren</b><br>RL Seniorensport<br>Mitglieder FA Senioren<br>15 Bezirks-Seniorenwarte  | <b>Schiedsrichter Verbandsversammlung</b><br>FA Schiedsrichter<br>15 Ressortleiter Schiedsrichter Bezirke (RLSRB)<br>30 Delegierte Bezirke | <b>Verbandsausschuss Klassenleiter</b><br>RL Erwachsenen-sport<br>BA Mannschaft-sport<br>Schwerpunkt-leiter (2)<br>Klassenleiter Verbands-spielkl. Damen/Herrn<br>Klassenleiter Verbands-spielklassen Jugend |  |  |

# SATZUNG TTVWH 2013

Wird im Text der Satzung und Ordnungen bei Funktionsbezeichnungen die männliche Sprachform verwendet, so sind unabhängig davon alle Ämter grundsätzlich mit Frauen und Männern besetzbar. In den nachfolgenden Regeln, Bestimmungen u. Ä. schließt "Spieler" mit seinen Ableitungen auch jeweils "Spielerin" ein.

## I. Name, Aufgaben, Mitgliedschaft

### § 1 Name und Sitz

(1) Der Tischtennisverband Württemberg-Hohenzollern e. V. (TTVWH) ist ein selbstständiger Fachverband, zu dem sich die tischtennisporttreibenden Mitgliedsvereine Württembergs und Hohenzollerns freiwillig zusammengeschlossen haben. Er hat seinen Sitz in Stuttgart und ist in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Stuttgart eingetragen.

(2) Der TTVWH ist Mitgliedsverband des Württembergischen Landessportbundes (WLSB), gehört dem Deutschen Tischtennisbund (DTTB) als Landesverband an **und ist Mitglied im Tischtennis Baden-Württemberg (TTBW)**.

(3) Der TTVWH kann weitere Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden unter Beachtung seiner Zwecke und Aufgaben eingehen. Voraussetzung hierfür ist die Zustimmung des Verbandstages.

### § 2 Zweck und Aufgaben

(1) Der TTVWH bezweckt die Förderung des Tischtennisportes. Er ist für alle tischtennisportlichen Belange zuständig, soweit nicht der DTTB zuständig ist.

(2) Der TTVWH ist politisch und weltanschaulich neutral. **Der TTVWH verurteilt jegliche Form von Gewalt und Missbrauch, gleich ob körperlicher, seelischer oder sexueller Art. Er tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen und anderen diskriminierenden oder menschenverachtenden Verhaltensweisen entschieden entgegen.**

(3) Der TTVWH verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung und zwar insbesondere durch Förderung und Pflege des Tischtennisports.

Der TTVWH ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Zweckfremde Zuwendungen oder unangemessene Vergütungen dürfen aus Mitteln des Verbandes nicht gewährt werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Die Mittel des Verbandes sowie etwaige Überschüsse dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

(4) Der TTVWH bekämpft jede Form von Doping und tritt in enger Zusammenarbeit mit dem DTTB für präventive und repressive Maßnahmen ein, die geeignet sind, den Gebrauch verbotener leistungssteigernder Mittel und/oder Methoden zu unterbinden. Näheres regelt die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des DTTB.

**Bei** Verstößen gegen die Anti-Doping-Ordnung können Sanktionen verhängt werden. Die Zuständigkeit **für** Sanktionsverfahren wird vom TTVWH auf den DTTB übertragen, insbesondere auch die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen.

Alle Streitigkeiten werden **der Kontrollinstanz** der Anti-Doping-Ordnung (ADO des DTTB) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges, auch für den einstweiligen Rechtsschutz **zur Entscheidung übertragen**. Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, Entscheidungen des DTTB anzuerkennen und umzusetzen.

(5) Vereinsämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. Der Vorstand kann aber bei Bedarf eine Vergütung nach Maßgabe einer Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 26a EStG beschließen.

(6) Die Erfassung, Weitergabe, Veröffentlichung und Speicherung der Daten von Mitgliedern, Verbandsangehörigen, Verbandsmitarbeitern, Schiedsrichtern und Übungsleitern erfolgt unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes.

### § 3 Erwerb der Mitgliedschaft

(1) Mitglieder können Vereine werden, die den Tischtennisport im Verbandsgebiet betreiben und einem Landessportbund angehören.

(2) Die Anmeldungen zum TTVWH erfolgen durch die schriftliche Erklärung der Vereine. Die Mitgliedsvereine und deren Mitglieder verpflichten sich, die Interessen des Verbandes zu wahren. Über die Aufnahmebestätigung erkennt der Verein die Satzung und Ordnungen des TTVWH sowie die Satzungen des DTTB an.

### § 4 Verlust der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt oder durch Auflösung eines Vereins. Der Austritt oder die Auflösung ist der Verbandsgeschäftsstelle anzuzeigen.

(2) Ein Mitgliedsverein oder einzelne Mitglieder der Vereine können nach erfolgloser schriftlicher Mahnung durch Beschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden, wenn sie

- die Satzung oder die Ordnungen gröblich missachten oder
- schuldhaft mit Zahlungen im Rückstand sind oder
- wiederholt gröblich gegen Ansehen oder Interessen des Verbandes verstoßen.

Gegen einen Ausschluss aus dem TTVWH kann binnen eines Monats [ab Zustellung der Entscheidung des Verbandsgericht angerufen werden](#). Das Verbandsgericht entscheidet darüber endgültig.

(3) Auf Antrag des Verbandsvorstandes kann das Schiedsgericht bei Verstößen gegen Absatz 2 statt des Ausschlusses von Vereinen diese mit Sperre oder Geldstrafe belegen.

## II. Organisation

### § 5 Organe

(1) Organe des Verbandes sind:

- der Verbandstag
- der Verbandsausschuss
- der Verbandsvorstand
- das Präsidium
- [der Beirat](#)
- die ständigen Ausschüsse
- die Bezirkstage
- die Bezirksausschüsse

(2) Organe zur Ausübung der Sportgerichtsbarkeit sind:

- das Schiedsgericht
- das Verbandsgericht

### § 6 Verbandstag

(1) Der Verbandstag ist das oberste Organ des Verbandes.

Er besteht aus den Delegierten der Bezirke, den Verbandsausschussmitgliedern, den Beisitzern des Verbands- und Schiedsgerichts, den Ehrenmitgliedern und tagt mitgliederöffentlich.

(2) Alle zwei Jahre findet ein ordentlicher Verbandstag statt. Der Verbandstag ist durch den Präsidenten, bei dessen Verhinderung von einem der Vizepräsidenten einzuberufen.

Der genaue Zeitpunkt ist mit Veröffentlichung der Tagesordnung spätestens acht Wochen zuvor im "Tischtennis-Journal (TTJ)" [oder auf der Homepage des TTVWH](#) bekannt zu machen.

(3) Außerordentliche Verbandstage werden auf Beschluss des Verbandsvorstandes oder auf Antrag von mindestens einem Viertel der Stimmberechtigten (Absatz 4) abgehalten.

(4) Stimmberechtigt beim Verbandstag sind die Ehrenmitglieder, die Mitglieder des Verbandsausschusses und die Delegierten der Bezirke.

Nur beratendes Stimmrecht haben der Geschäftsführer, die Kassenprüfer, [die Mitglieder des Fachausschusses Recht, die Mitglieder des Fachausschusses Antragsunterstützung](#), die Mitglieder der Gerichte sowie die Verbandstrainer.

Die Stimmberechtigten haben je eine Stimme; Stimmübertragungen sind nicht zulässig.

Für volle 30 Mannschaften, die im abgelaufenen Spieljahr die Beiträge ordnungsgemäß entrichtet haben, erhält der zuständige Bezirk eine Delegiertenstimme. Die Delegiertenausweise werden den Bezirken vor dem Verbandstag ausgehändigt.

(5) Aufgaben des Verbandstages sind:

- a) Entgegennahme der Jahresberichte und des Kassenprüfungsberichtes
- b) Genehmigung der Jahresrechnung
- c) Entlastung des Verbandsvorstandes
- d) Wahl des Verbandsvorstandes, mit Ausnahme des Ressortleiters Jugendsport und des Ressortleiters Schiedsrichter
- e) Wahl der Mitglieder des Verbandsausschusses, ausgenommen die Bezirksvorsitzenden.
- f) Wahl von zwei Kassenprüfern
- g) Wahl der Vorsitzenden und je vier Beisitzern der Gerichte
- h) [Wahl des Vorsitzenden und vier Beisitzern des Fachausschusses Recht](#)
- i) [Wahl des Vorsitzenden und zwei Beisitzern des Fachausschusses Antragsunterstützung](#)
- j) Bestätigung des vom Verbandsjugendtag zu wählenden Ressortleiters Jugendsport
- k) Bestätigung des von der Schiedsrichter-Verbandsversammlung zu wählenden Ressortleiters Schiedsrichter
- l) Änderung der Satzung und der Rechtsordnung des Verbandes
- m) Ernennung von Ehrenpräsidenten und von Ehrenmitgliedern auf Vorschlag des Präsidiums
- n) Erledigung von Anträgen, für die nicht der Verbandsvorstand oder der Verbandsausschuss zuständig ist.
- o) Entscheidung über die Mitgliedschaft des TTVWH in Vereinen und Verbänden

(6) Anträge an den Verbandstag müssen spätestens sechs Wochen vor dem Termin des Verbandstages schriftlich bei der Geschäftsstelle eingehen. Antragsberechtigt sind die Organe (§ 5) sowie die Mitgliedsvereine. Nach Ablauf der Antragsfrist können Dringlichkeitsanträge gestellt werden. Sie dürfen nicht die Satzung und die Rechtsordnung betreffen und werden nur beraten, wenn 3/4 der abgegebenen Stimmen die Dringlichkeit bejahen.

## § 7 Verbandsausschuss

(1) Der Verbandsausschuss setzt sich zusammen aus:

Den Ehrenpräsidenten, den Mitgliedern des Vorstandes sowie den Bezirksvorsitzenden.

Jedes Mitglied hat bei Wahlen und Abstimmungen je eine Stimme.

Die beiden Kassenprüfer, die Vorsitzenden der Gerichte, der Geschäftsführer, [der Vorsitzende des Fachausschusses Recht](#), [der Vorsitzende des Fachausschusses Antragsunterstützung](#) sowie [die Beauftragten im Vorstand](#) gehören dem Verbandsausschuss mit beratender Stimme an.

(2) Der Verbandsausschuss tritt zweimal jährlich zusammen. Der Präsident, im Falle seiner Verhinderung einer der Vizepräsidenten, beruft die Sitzungen ein und leitet sie.

(3) Der Verbandsausschuss nimmt folgende Aufgaben wahr:

a) Entgegennahme der Jahresberichte und des Kassenprüfungsberichtes und Genehmigung der Jahresrechnung in den Jahren, in denen kein Verbandstag stattfindet

b) Feststellung des Haushaltsplanes und Abdeckung unvorhergesehener Ausgaben

c) Ergänzung der Wettspielordnung des DTTB durch Ausführungsbestimmungen

d) Änderung der Ehrenordnung, der Schiedsrichterordnung und der Strafbestimmungen

e) Festlegung von Beiträgen und Gebühren

f) Bestätigung der vom Verbandsjugendtag beschlossenen Jugendordnung

(4) Der Verbandsausschuss entscheidet auf Vorschlag des Vorstandes über die Gliederung des Verbandsgebietes in Bezirke.

(5) Die Bestimmungen der Versammlungsordnung (§ 13) und die Bestimmungen des § 6 Abs. 6 gelten entsprechend.

## § 8 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus:

a) dem Präsidium

b) [dem Ressortleiter Erwachsenen sport](#)

c) [dem Ressortleiter Jugendsport](#)

d) [dem Ressortleiter Seniorensport](#)

e) [dem Ressortleiter Schiedsrichter](#)

f) [dem Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit](#)

g) [dem Ressortleiter Breitensport](#)

h) [dem Ressortleiter Schulsport](#)

i) [dem Ressortleiter Aus- und Fortbildung](#)

j) [dem Ressortleiter Ehrenamtsgewinnung](#)

k) [dem Ressortleiter Marketing](#)

l) [dem Beauftragten für Datenschutz](#)

m) [dem Beauftragten für Kinderschutz](#)

n) [dem Beauftragten für Controlling](#)

o) [dem Beauftragten EDV](#)

(2) Der Präsident, im Falle seiner Verhinderung einer der Vizepräsidenten, beruft die Sitzungen ein und leitet sie.

Jedes Vorstandsmitglied, mit Ausnahme des Geschäftsführers [und der Beauftragten](#), hat eine Stimme.

(3) Der Vorstand wird nach einer Geschäftsordnung tätig und ist für alle Entscheidungen und Maßnahmen zuständig, die nicht dem Verbandsausschuss, dem Präsidium oder den ständigen Ausschüssen übertragen sind.

Dem Vorstand obliegt vor allem die Überwachung der Einhaltung der Satzung, der Ordnungen, der Bestimmungen und der Richtlinien.

Der Vorstand ist zuständig für die Mittelbewirtschaftung im Rahmen des Haushaltsplanes. Er koordiniert die Aufgaben der Ausschüsse.

## § 9 Präsidium

(1) Dem Präsidium gehören an:

a) der Präsident

b) [drei Vizepräsidenten](#)

c) [die Ehrenpräsidenten mit beratender Stimme](#)

d) [der Geschäftsführer mit beratender Stimme.](#)

[\(Die Rechte des bisherigen Ehrenpräsidenten bleiben erhalten.\)](#)

(2) Der Präsident beruft die Sitzungen ein und leitet sie.

Er bestimmt die Richtlinien der Verbandsarbeit. Die Aufgaben des Präsidiums sind in einer Geschäftsordnung geregelt.

(3) Vorstand im Sinne von § 26 BGB sind der Präsident und die [drei Vizepräsidenten](#). [Der Verband wird gerichtlich und außergerichtlich durch jeweils zwei stimmberechtigte Mitglieder des Präsidiums gemeinsam vertreten.](#)

(4) Das Präsidium kann Personen, die ihm nicht angehören, mit Aufgaben betrauen und nichtständige Ausschüsse und Kommissionen für zeitlich begrenzte Aufgaben bilden.

## § 10 Beirat

- (1) Dem Beirat gehören an:
  - a) der Präsident
  - b) die Bezirksvorsitzenden
- (2) Der Beirat berät über die Entwicklung im TTVWH und sportpolitische Fragen.
- (3) Der Beirat tritt mindestens einmal jährlich zusammen.

## § 11 Ständige Ausschüsse

- (1) Der Verband hat folgende ständige Hauptausschüsse:
  - a) [Wettkampfsport](#)
  - b) [Sportentwicklung](#)
  - c) [Finanzen](#)
- (2) Der Verband hat folgende ständige Fachausschüsse:
  - a) [Erwachsenensport](#)
  - b) Jugendsport
  - c) Seniorensport
  - d) Schiedsrichter
  - e) Öffentlichkeitsarbeit
  - f) Breitensport
  - g) Schulsport
  - h) [Ehrenamtsgewinnung](#)
  - i) Aus- und Fortbildung
- (3) Die Zusammensetzung und die Aufgaben der ständigen Ausschüsse werden in besonderen Organigrammen und Ordnungen geregelt.  
Präsidiumsmitglieder können jederzeit an den Sitzungen des Beirates und der ständigen Ausschüsse, mit Ausnahme des [Fachausschusses Recht](#) und des [Fachausschusses Antragsunterstützung](#), teilnehmen.

## § 12 TTVWH-Jugend

Die Bearbeitung aller Jugendfragen obliegt der TTVWH-Jugend, gemäß einer vom Verbandsjugendtag beschlossenen Jugendordnung, die der Bestätigung durch den Verbandsausschuss bedarf.  
Der Verbandsjugendtag wählt den Ressortleiter Jugendsport. Diese Wahl bedarf der Bestätigung durch den Verbandstag.  
Anträge der Organe der TTVWH-Jugend von besonderer Bedeutung können über die Hauptausschüsse an den Verbandstag gerichtet werden.

## § 13 Versammlungsordnung

- (1) Die Organe des Verbandes sind beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen worden ist.
- (2) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit die Satzung keine qualifizierte Mehrheit vorsieht. Stimmenthaltungen werden nicht gewertet.  
Auf Antrag erfolgt eine geheime Abstimmung.
- (3) Die Wahlen erfolgen auf die Dauer von zwei Jahren. Die Gewählten bleiben bis zu den Neuwahlen im Amt.  
Wahlen werden geheim durchgeführt. Wenn niemand widerspricht, kann offen gewählt werden.  
Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Wird diese Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet.  
Kommt Stimmengleichheit zustande, entscheidet das Los.
- (4) Über Sitzungen der Organe werden Niederschriften gefertigt, welche die gefassten Beschlüsse und Empfehlungen enthalten müssen. Sie sind vom Protokollführer und dem jeweiligen Vorsitzenden zu zeichnen.

## § 14 Gerichtsbarkeit, Verstöße

- (1) Die Mitgliedsvereine und ihre Mitglieder sowie die Mitarbeiter im Verband, in den Bezirken und in den Kreisen unterstehen in allen Streitfällen der Gerichtsbarkeit des TTVWH.
- (2) Die Anrufung eines ordentlichen Gerichts ist – nach Ausschöpfung der nach der Sportgerichtsbarkeit zustehendem Rechtsmittel – nach Ablauf von drei Monaten nach Zugang der letztinstanzlichen Entscheidung ausgeschlossen.
- (3) Die Gerichtsbarkeit wird durch das Schiedsgericht und das Verbandsgericht ausgeübt.  
Den Gerichten gehören jeweils ein Vorsitzender und vier Beisitzer an. Der stellvertretende Vorsitzende ist jeweils von den Gerichten aus ihrer Mitte zu wählen. Die Gerichte sind beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und zwei Beisitzer anwesend sind.
- (4) Das Schiedsgericht ist im wesentlichen Einspruchsinstanz und ist außerdem zuständig in den Fällen nach § 4 Abs. 3. Das Verbandsgericht ist in letzter Instanz zuständig.
- (5) Das Verbandsgericht nimmt die Aufgaben des Verbandsehrenrates wahr. In dieser Eigenschaft entscheidet es über die ihm vom Präsidium zur Erledigung zugewiesenen persönlichen Streitfälle, für welche die anderen Entscheidungs- und Rechtsorgane nicht zuständig sind.
- (6) Der Präsident des Verbandes übt das Gnadenrecht aus.

(7) Die Aufgaben der Entscheidungsorgane regelt die Rechtsordnung.

(8) Verstöße sind nach den Vorschriften der Rechtsordnung und der Strafordnung des TTVWH zu ahnden. Es können folgende Strafen verhängt werden:

- Spiel- und Punktverlust
- Verweis
- Ordnungsstrafen
- Geldstrafen
- Sperrungen gegen Mannschaftsführer, Spieler, Mannschaften und Abteilungen, bzw. Vereine
- Heimspielsperren
- Amtsenthebung
- Untersagung der Ausübung eines Ehrenamtes im TTVWH
- Ausschluss aus dem TTVWH

## § 15 Gliederung des Verbandes

(1) Der Verband gliedert sich in Bezirke. Die Bezirke sind die unterste Gliederung im Sinne der Wettspielordnung des DTTB.

(2) Die Bezirke unterstehen in rechtlicher, in finanzieller und in sportorganisatorischer Hinsicht den Verbandsorganen.

(3) Jeder Bezirk wird von einem Bezirksvorsitzenden geleitet und verwaltet.

(4) Organe der Bezirke sind:

- a) der Bezirkstag
- b) der Bezirksvorstand
- c) der Bezirksausschuss

(5) Der ordentliche Bezirkstag findet jährlich statt. Er wird vom Bezirksvorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung von seinem Stellvertreter, einberufen und geleitet.

Im Bedarfsfall kann der Bezirksvorsitzende außerordentliche Bezirkstage einberufen.

Auf dem Bezirkstag hat jeder Verein und jeder Mitarbeiter, mit Ausnahme der Kassenprüfer, bei Wahlen und Abstimmungen je eine Stimme.

Der Bezirkstag wählt die Delegierten für den Verbandstag und wählt bzw. bestätigt für die Dauer von zwei Jahren **mindestens** folgende Mitarbeiter:

- a) Bezirksvorsitzender
  - b) Stellvertretender Bezirksvorsitzender
  - c) Bezirkssportwart
  - d) Ressortleiter **Wettkampfsport**
  - e) Ressortleiter **Sportentwicklung**
  - f) Bezirkskassenwart
  - g) Bezirksjugendwart
- (6) Die **Bezirksjugendleitung** besteht mindestens aus
- a) Bezirksjugendwart
  - b) Stellvertretender Bezirksjugendwart
  - c) Ressortleiter der Jugend.

Diese werden vom jährlich einzuberufenden Bezirksjugendtag gewählt und vom Bezirkstag bestätigt.

(7) Für die Bezirkstage gelten sinngemäß die Bestimmungen über die Versammlungsordnung.

(8) Im Bezirk sind mindestens folgende Ausschüsse zu bilden:

a) Bezirksausschuss

Ihm müssen mindestens angehören der Bezirksvorsitzende als Vorsitzender, der Bezirkssportwart, der Bezirkskassenwart und der Bezirksjugendwart.

b) Bezirkssportausschuss

Ihm müssen mindestens angehören der Bezirkssportwart als Vorsitzender, **der Ressortleiter Wettkampfsport**, der Bezirksseniorenwart, die Klassenspielleiter des Bezirkes, die Bezirkspokalspielleiter sowie der zuständige Ressortleiter Schiedsrichter Bezirk (RLSRB).

c) Bezirksjugendausschuss

Ihm müssen mindestens angehören der Bezirksjugendwart als Vorsitzender, der stellvertretende Bezirksjugendwart und die Ressortleiter der Jugend **und Sportentwicklung**.

Die weitere Organisation bleibt den Bezirken vorbehalten.

(9) Die Bezirkskassenprüfer haben mindestens einmal jährlich eine Kassenprüfung vorzunehmen und darüber dem Bezirkstag und dem Bezirksvorsitzenden schriftlich zu berichten.

(10) Stellt der Verbandsvorstand fest, dass ein Bezirksvorsitzender grob fahrlässig die Interessen des Verbandes schädigt und spricht bei einem vom Präsidenten des Verbandes einzuberufender außerordentlicher Bezirkstag die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dem Bezirksvorsitzenden das Misstrauen aus, so muss der Bezirksvorsitzende zurücktreten. Der außerordentliche Bezirkstag hat in der gleichen Versammlung einen Nachfolger für die restliche Wahlperiode zu wählen.

## § 16 Ersatzwahlen

(1) Für vorzeitig ausscheidende Mitglieder des Verbandsvorstandes und des Verbandsausschusses, ausgenommen die Bezirksvorsitzenden, wählt der Verbandsvorstand kommissarische Nachfolger, die bis zum nächsten Verbandstag im Amt sind.

- (2) Scheidet ein Bezirksvorsitzender vor Ablauf der Amtszeit aus, so führt der stellvertretende Bezirksvorsitzende bis zum nächsten Bezirkstag die Geschäfte weiter.
- (3) Scheidet ein anderes Mitglied des Bezirksausschusses vor Ablauf der Wahlperiode aus, so bestimmt der Bezirksvorsitzende einen kommissarischen Nachfolger, dessen Amtszeit bis zum nächsten ordentlichen Bezirkstag befristet ist.

### III. Verwaltung und Finanzen

#### § 17 Verbandsgeschäftsstelle

- (1) Der TTVWH unterhält eine Verbandsgeschäftsstelle. Sie wird von einem Geschäftsführer geleitet. Der Geschäftsführer erledigt die laufenden Geschäfte. Das Nähere wird durch eine Geschäftsordnung geregelt, die der Vorstand beschließt.
- (2) Die Anstellung und Festsetzung von Vergütungen hauptamtlicher und nebenamtlicher Mitarbeiter sowie von Hilfskräften fällt in die Zuständigkeit des Präsidiums.
- (3) Der Präsident nimmt die Rechte und Pflichten des Arbeitgebers wahr und entscheidet über die Aufgabenzuweisung.

#### § 18 Finanzen und Auslagensatz

- (1) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Für die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung ist der Vizepräsident Finanzen verantwortlich. Das Nähere wird in einer Finanzordnung geregelt.
- (3) Die Verbandskasse ist mindestens zweimal jährlich zu prüfen.
- (4) Der Verband erhebt von seinen Mitgliedern Beiträge und Gebühren; Näheres regelt eine Beitrags- und Gebührenordnung.
- (5) Der Verband ersetzt Auslagen nach der Kostenordnung.

#### § 19 Bekanntmachungen

- (1) Die Bekanntmachungen des Verbandes sowie der Bezirke werden im "Tischtennis-Journal (TTJ)" [oder auf der Homepage des TTVWH](#) veröffentlicht.
- (2) Die Vereine sind verpflichtet, mindestens ein Exemplar des "Tischtennis-Journals (TTJ)" und des amtlichen Organs des Deutschen Tischtennis-Bundes "[Tischtennis](#)" zu beziehen.
- (3) Niemand kann sich darauf berufen, von einer im "Tischtennis-Journal (TTJ)", [der Zeitschrift "Tischtennis"](#), in den Handbüchern des DTTB und des TTVWH [oder auf der Homepage des TTVWH](#) veröffentlichter Bekanntmachung keine Kenntnis erhalten zu haben.

### IV. Schlussbestimmungen

#### § 20 Verwertungsrechte

[Der TTVWH hat das Recht, die Sportveranstaltungen, auch soweit sie einem Verein übertragen worden sind, in Bild und Ton zu verwerten.](#)

#### § 21 Satzungsänderungen

- (1) Satzungsänderungen können nur durch einen Verbandstag mit 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.  
Anträge zu Satzungsänderungen müssen spätestens 6 Wochen vor dem Verbandstag schriftlich bei der Geschäftsstelle eingehen.
- (2) Dringlichkeitsanträge zum Zwecke der Satzungsänderung sind nicht zulässig.

#### § 22 Auflösung des Verbandes

- (1) Der Verband wird durch Beschluss des Verbandstages aufgelöst; es ist dafür eine 3/4-Mehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.  
Der Auflösungsantrag muss bei der Einberufung des Verbandstages angekündigt sein.
- (2) Bei Auflösung oder Aufhebung des Tischtennisverbandes Württemberg-Hohenzollern e.V. oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an den Rechtsnachfolger oder den Württembergischen Landessportbund e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke und zur Förderung des Sports zu verwenden hat.

#### § 23 Durchführungsbestimmungen und Inkrafttreten

- (1) Die zur Ausführung der Satzung und der Rechtsordnung erforderlichen Ordnungen und Durchführungsbestimmungen erlässt, soweit nichts anderes bestimmt ist, der Vorstand.
- (2) Diese Fassung der Satzung ist am 14. Juli 2013 in Kraft getreten.